

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Einleitung

1.1. Die von IVAR S.p.A. (im Folgenden "Verkäufer" genannt) bei Ausübung seiner Unternehmenstätigkeit abgeschlossenen Verkaufsverträge unterliegen den vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen, vorbehaltlich ausdrücklich anders lautender schriftlicher Vereinbarungen, denen die Handelsabteilung des Verkäufers ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

1.2. Eventuelle allgemeine Bedingungen des Käufers, und insbesondere Kaufbedingungen, finden für die vom Verkäufer abgeschlossenen Verkaufsverträge keine Anwendung, wenn sie nicht ausdrücklich von der Handelsabteilung des Verkäufers schriftlich anerkannt werden; in diesem Fall wird jedoch die Wirksamkeit der vorliegenden allgemeinen Vertragsbedingungen nicht ausgeschlossen, außer es liegt eine schriftliche Ausnahmeregelung vor.

1.3. Die eventuelle Ungültigkeit einer oder mehrerer Verfügungen der vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen berührt nicht die Rechtsgültigkeit des Vertrags als Ganzes.

1.4. Die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen werden mit der Erteilung des Kaufauftrags seitens des Käufers als gelesen und akzeptiert betrachtet.

2. Entstehung und Ausführung des Vertrags

2.1. Die von den Vertretern, Handelsagenten oder sonstigen, vom Verkäufer beauftragten Personen angenommenen Aufträge oder Verpflichtungen sind für den Verkäufer auf keinen Fall verpflichtend; daraus folgt, dass alle von den o.g. Vertretern, Handelsagenten oder sonstigen dazu beauftragten Personen angenommenen Aufträge erst dann gültig und wirksam werden, wenn die diesbezügliche schriftliche Bestätigung der Verkaufsabteilung des Verkäufers vorliegt.

2.2. Jede Änderung bezüglich des Auftrags ist nur dann gültig und für den Verkäufer bindend, wenn sie schriftlich von der Verkaufsabteilung des Verkäufers genehmigt wurde.

2.3. Im Falle von Veränderungen hinsichtlich der finanziellen Lage des Käufers kann die Ausführung des Vertrags gemäß Art. 1461 des italienischen Zivilgesetzbuchs jederzeit unter Vorbehalt einer Schadenersatzforderung unterbrochen werden. Der Verkäufer ist berechtigt, auch im Laufe der Vertrags- oder Auftragsausführung angemessene Zahlungsgarantien zu verlangen. Eine mangelnde Leistung dieser angeforderten Zahlungsgarantien bewirkt die Vertragsauflösung gemäß Art. 1456 des italienischen Zivilgesetzbuchs.

3. Kataloge und Preislisten

3.1. Die Daten, Abmessungen, Artikel, Preise, Eigenschaften, Leistungen und alle sonstigen in unseren Katalogen, Preislisten, Prospekten, Rundschreiben, etc. angegebenen Daten sind unverbindlich; sie können jederzeit ohne Voranmeldung abgeändert werden und werden erst dann für den Verkäufer verbindlich, wenn sie bei der Annahme des Auftrags oder Bestätigung ausdrücklich angegeben wurden.

3.2. Die Preislisten des Verkäufers gelten nicht als Angebot, sie sind unverbindlich und können vonseiten des Verkäufers jederzeit ohne Voranmeldung abgeändert werden.

3.3. Die Preise verstehen sich außer im Falle von anderen diesbezüglichen Vereinbarungen "Frei Werk des Verkäufers", Verpackung inbegriffen. Steuern, Gebühren und sonstige im Moment der Lieferung zu leistende Abgaben gehen zu Lasten des Käufers. Die Preise schließen nicht ausdrücklich erwähnte Leistungen oder Verpflichtungen nicht ein.

3.4. Die Versicherungskosten für die Waren, sowie eventuell wegen verspäteter Verzollung oder aus anderen Gründen entstehende, zu bezahlende Spesen und Zollkosten gehen zu Lasten des Käufers.

4. Zahlungsweise; Verlust der Fristbegünstigung; einseitiger Rücktritt; Verzugszinsen; Annahme der Rechnung und Schuldanererkennung

4.1. Außer im Falle von abweichenden schriftlichen Vereinbarungen müssen die Zahlungen in Euro an den Sitz des Verkäufers geleistet werden. Wechsel oder sonstige vereinbarte Zahlungsbedingungen bewirken auf keinen Fall Änderungen oder Abweichungen bezüglich der vorliegenden Bestimmung.

4.2. Die in der Preisliste angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Sie wird bei Rechnungsausstellung zum derzeit geltenden Satz verrechnet.

4.3. Für jeden Tag Verspätung im Verhältnis zur vereinbarten Zahlungsfrist werden gemäß Art. 231/2002 des Gesetzesdekrets Nr. 231/2002 Verzugszinsen berechnet.

4.4. Im Falle eines Zahlungsaufschubes oder einr Ratenzahlung bewirkt die nicht Einhaltung einer Zahlungsfrist den automatischen Verlust der Fristbegünstigung, die sofortige Fälligkeit des Gesamtbetrags und die Festsetzung des Datums, ab dem gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2002 Verzugszinsen berechnet werden.

4.5. Im Falle eines Konkurses oder des Antrags auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens seitens des Käufers, und auch falls der Käufer Zwangsvollstreckungen und/oder Wechsel- oder Scheckproteste unterworfen ist, werden die Schulden des Käufers als sofort fällig betrachtet, und der Verkäufer hat das Recht, gemäß Art. 1373 des italienischen Zivilgesetzbuchs den Vertrag mit einem Einschreibebrief mit Rückschein oder durch zertifizierte Post (P.E.C.) aufzulösen.

4.6. Falls eine Zahlung durch Wechsel vereinbart wurde, gehen die Diskontierungszinsen, sowie die dazugehörigen Bankgebühren und -kosten zu Lasten des Käufers. Die Zinsen werden zum offiziellen Zinssatz plus 3 Einheiten verrechnet. Im Falle mangelnder Zahlung oder mangelnden Akzepts eines Wechsels, werden die noch geschuldeten Beträge sofort fällig, unabhängig davon, welche Bedingungen zuvor vereinbart waren.

4.7. Wenn nach Ablauf von 10 (zehn) Tagen ab Rechnungserhalt keine schriftliche, an die Verkaufsabteilung des Verkäufers zu adressierende Beanstandung des in der Rechnung angegebenen Betrags seitens des Käufers eingegangen ist, bedeutet das, dass sich der Käufer mit der geschuldeten Summe der genannten Rechnung gemäß Art. 1988 des italienischen Zivilgesetzbuchs einverstanden erklärt.

5. Zurverfügungstellung "Frei Werk des Verkäufers - exw" und Versand der Ware

Der Verkäufer teilt dem Käufer per Brief und/oder Telegramm und/oder Fax und/oder E-Mail und/oder zertifizierter Post (P.E.C.) das Datum mit, an dem die Ware im Werk des Verkäufers zur Verfügung steht. Falls der Käufer nicht innerhalb von zehn (10) Tagen ab dieser Mitteilung dafür sorgt, dass die Ware im Werk des Käufers abgeholt wird, wird der Verkäufer die Ware an den im Auftrag angegebenen Firmensitz des Käufers schicken. Im Falle einer nicht vom Verkäufer verschuldeten, verspäteten Spedition, hat der Verkäufer das Recht, dem Käufer eventuelle Spesen für die Einlagerung, Wartung, Obhut und Versicherung der Ware zu verrechnen.

6. Waren- und Risikoübergabe

Die Lieferung des Materials erfolgt "Frei Werk des Verkäufers - exw" oder "frei Lieferort". Jede Haftung für den Verkäufer erlischt mit der Übergabe der Ware an den Käufer oder an die Transportfirma, daraus folgt, dass der Käufer die Transportrisiken- und gefahren für das Material übernimmt. Falls in besonderen, mit dem Käufer vereinbarten Fällen der Verkauf "Frei Haus" erfolgt, werden dennoch auf keinen Fall Reklamationen wegen Diebstahls, Beschädigungen oder Aufbrechens akzeptiert. Eventuell getroffene Vereinbarungen mit den Transportfirmen, inbegriffen der Transportpreis und die dafür vorgesehene Zahlungsart, verstehen sich immer als im Namen und im Auftrag des Käufers abgeschlossen, der im voraus die vom Verkäufer ausgehandelten Transportbedingungen akzeptiert.

7. Transport und Verpackung; Verantwortung für Verlust und Beschädigungen

7.1. Die Bemühungen hinsichtlich des Transports vom Werk des Verkäufers bis zum Ankunftsort verstehen sich gewöhnlich zu Lasten des Käufers, ausgenommen es wurden in der Auftragsbestätigung andere Bedingungen vereinbart. Die Transportkosten gehen auf jeden Fall zu Lasten des Käufers. Der Käufer übernimmt alle mit dem Transport verbundenen Risiken ab der Übergabe des Materials an die Spedition oder den Frachtführer, auch im Falle einer Beibehaltung des Eigentumsrechts seitens des Verkäufers.

7.2. Der Verkäufer kümmert sich um eine angemessene Verpackung. Der Verkäufer ist auf jeden Fall nicht für Verluste oder Defekte der Ware verantwortlich, die nicht auf Vorsatz oder schweres Verschulden seinerseits zurückzuführen sind, und die nicht eine direkte oder sofortige Konsequenz seines Verhaltens darstellen. Bei besonderen Verpackungen werden dem Käufer in der Rechnung die in der Preisliste angegebenen Mehrkosten verrechnet, falls sie dort angegeben sind, ansonsten die in der Auftragsbestätigung angegebenen.

8. Vertragsgarantie und Haftungsbeschränkung

8.1. Alle Produkte werden vom Hersteller im eigenen Werk einer sorgfältigen Endabnahme unterzogen. Sie sind daher mit einer zehn Jahre langen Garantie ab dem Rechnungsdatum gedeckt, mit Ausnahme der elektronischen Bauteile, fuer die eine Garantie von zwei Jahren ab Rechnungsdatum gewährt wird.

8.2. Die vom Verkäufer geleistete Garantie ist auf das Auswechseln des defekten Bauteils beschränkt, das dem Verkäufer zuvor zugeschickt werden muss (alle Spesen, entstehenden Schäden, Zinsen oder sonstigen Vergütungen jeglicher Art sind daher strikt von der Garantieleistung ausgeschlossen). Die vom Verkäufer im Falle einer Reklamation innerhalb der vorgesehenen Maximalfrist der geltenden Gesetzgebung als defekt anerkannten, vom Verkäufer hergestellten Bauteile werden nur vom Verkäufer direkt ausgewechselt. Es ist auf jeden Fall selbstverständlich, dass die Haftung des Verkäufers sich auf Defekte beschränkt, die bei normalen Betriebsbedingungen und im Laufe eines korrekten Betriebs des Produkts entstehen.

8.3. Jeder vom schlechten Funktionieren des Produkts entstandenen Schaden an Personen, Sachen und/oder Tieren muss innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden, in der Mitteilung muss der Name des Geschädigten und eine ungefähre Angabe des Betrags des Schadens enthalten sein. Nachfolgend müssen zusammen mit dem Produkt, das den beanstandeten Schaden verursacht hat, Fotos des Schadens übermittelt werden, damit Labortests ausgeführt werden können. Alles, was zur Bestimmung des Umfangs des Schadens dient, muss bis zum Abschluss des Schadenfalls für den Verkäufer zur Verfügung stehen und aufbewahrt werden. Falls Reparatureingriffe ohne vorherige photographische Dokumentation ausgeführt werden, besteht kein Anspruch auf eine Garantieleistung vonseiten des Verkäufers.

8.4. Der Verkäufer lehnt jede Haftung ab für Schäden an Personen, Tieren und Sachen, die wegen mangelnden Einhaltens der Sicherheitsvorschriften, wegen nicht korrekter Installation und/oder Installation ohne angemessene Endabnahme vor der Inbetriebnahme entstanden sind.

9. Reklamationen

9.1. Der Käufer muss die Ware bei der Auslieferung genaustens kontrollieren und dem Verkäufer detailliert innerhalb von 8 (acht) Tagen ab der Übergabe/dem Empfang der Ware eventuell am Produkt festgestellte Defekte oder Qualitätsmängel mitteilen. Falls der Käufer eine derartige Mitteilung nicht innerhalb der genannten Frist vornimmt, wird das Produkt als definitiv angenommen und mit dem Auftrag übereinstimmend betrachtet. Es besteht die Möglichkeit, eventuelle versteckte Schäden oder Qualitätsmängel innerhalb 1 (einem) Jahr, 8 (acht) Tagen nach der Wahrnehmung derselben gemäß Art. 1495 und 1497 des italienischen Zivilgesetzbuchs zu beanstanden.

9.2. Eventuelle Reklamationen und/oder Beanstandungen in Bezug auf Defekte oder Qualitätsmängel berechtigen den Käufer nicht dazu, die Zahlungen der Lieferung zu unterlassen oder verspätet vorzunehmen.

9.3. Reklamationen und/oder Beanstandungen wegen Fehler oder Qualitätsmängel des Produkts sind ausschließlich an die Handelsabteilung des Verkäufers mit dem vollständig ausgefüllten Vordruck "SEGNALAZIONE RECLAMO" (REKLAMATIONSANZEIGE) zu adressieren. Klicken Sie zum Downloaden des Formulars [hier](#).

Eine korrekte und zeitnahe Erledigung der Reklamation kann nur auf der Grundlage Ihrer Bekanntgabe detaillierter Informationen über die beanstandeten Fehler und/oder Qualitätsmängel stattfinden.

9.4. Falls die dem Verkäufer zurückerstatteten Produkte keine Fehler und/oder Qualitätsmängel aufweisen, die vom Käufer beanstandet wurden, muss dieser letzte dem Verkäufer einen Forfait-Betrag von 10% des Warenwerts als Kostenvergütung für die für das Reklamationsverfahren getragenen Ausgaben zahlen.

10. Liefertermine und Rückerstattung der Ware; Haftungsbeschränkung

10.1. Die zwischen den Parteien vereinbarte Lieferfrist beginnt ab dem ersten Tag zu laufen, nach dem alle Vertragsklauseln erfolgreich vereinbart wurden und dem Verkäufer alle notwendigen Informationen zur Auftragsausführung zugekommen sind. Es ist auf jeden Fall selbstverständlich, dass die in den Angeboten des Verkäufers und/oder in den Auftragsbestätigungen angegebenen Lieferfristen eine ungefähre Angabe darstellen und nicht verpflichtend sind.

10.2. Falls eine Importlizenz seitens des Landes des Käufers notwendig ist, läuft die Lieferfrist ab dem Augenblick, in dem der Verkäufer schriftlich von der erfolgten Ausstellung der Lizenz informiert wird.

10.3. Die Warenlieferungen können auch im Falle von Teillieferungen vom Käufer nicht abgelehnt werden; Teillieferungen berechtigen den Käufer nicht dazu, den Auftrag zu stornieren.

10.4. Dem Verkäufer kann keine Verantwortung zugeschrieben werden, und dem Käufer steht daher nichts zu, wenn die Verspätung nicht vom Verkäufer selbst abhängig ist, wie im Falle von Verspätungen seitens von Dritten, eingeschlossen Lieferanten und Unterlieferanten, wegen höherer Gewalt, wie Mobilmachungen, Aufständen, Streiks oder Arbeiteraussperrungen, Kriegen, Epidemien, Stilllegungen, Unglücksfällen oder Störungen an den Maschinen, Bränden, Einstürzen, Überschwemmungen, Erdbeben, zu hohen Temperaturen, meteorologischen Phänomenen und generell in jedem anderen Fall, der die komplette oder teilweise Betriebsunfähigkeit der Werke des Verkäufers oder die Einstellung oder Verlangsamung der Produktion bewirkt.

10.5. Der Käufer kann auf jeden Fall die Verspätung der Lieferung nicht als Grund zur Vertragsauflösung benutzen.

10.6. Mit Ausnahme der Angaben unter Punkt 8. bezüglich der Garantie kann der Kunde auf keinen Fall an ihn geliefertes Material zurückgeben, ohne über die ausdrückliche, schriftliche Genehmigung des Verkäufers zu verfügen. Falls die Genehmigung des Verkäufers für eine Materialrückgabe vorliegt, muss der Käufer, um das Recht auf Vergütung zu haben, das Material gemäß folgender Bestimmungen zurückgeben:

- Das Material darf vom Käufer nicht verwendet worden sein und muss genau so zurückgegeben werden, wie es der Käufer erhalten hat;
- Das Material muss innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen ab Rechnungsdatum zurückgegeben werden;
- Das Material muss folgendermaßen an IVAR s.p.a. zurückgegeben werden: - durch den Käufer und mit Kosten und Risiken zu Lasten des Käufers - an das Werk in Prevalle (BS), via IV Novembre, 181.

11. Vertragsrücktritt und Einstellen der Lieferung

11.1. Im Falle von unvorhergesehenen Umständen, höherer Gewalt und zufälligen Ereignissen (hierzu als Beispiel Streiks oder Arbeiteraussperrungen, mangelnde oder reduzierte Versorgung mit Rohmaterialien, Transportschwierigkeiten, Kriege, Aufstände, provozierte Unterbrüche der Kommunikationsmöglichkeiten, Störungen an den Anlagen des Verkäufers, etc.) hat der Verkäufer das Recht, von der vorliegenden Vereinbarung zurückzutreten und/oder die laufende Lieferung einzustellen, wenn derartige unvorhergesehene Vorkommnisse, wo immer sie auch eintreten, den Zustand der Märkte, den Wert der Währung, die Bedingungen der italienischen Industrie erheblich verändern, oder wenn Umstände eintreten, auch endogene Umstände, die nach unanfechtbarem Urteil des Verkäufers eine nutzbringende Weiterführung des Lieferverhältnisses nicht mehr zulassen.

11.2. Bei selbst teilweisem Ausbleiben einer Zahlung der vom Verkäufer ausgestellten Rechnungen, auch

wenn sie sich auf vorhergehende bereits ausgeführte Lieferungen beziehen, behält sich der Verkäufer das Recht vor, jene Lieferungen einzustellen, die sich auf die in Ausführung befindlichen Auftragsbestätigungen beziehen.

11.3. In jedem in den vorliegenden, allgemeinen Vertragsbedingungen vorgesehenen Fall bezüglich eines Rücktritts vom Vertrag und/oder der Lieferaussetzung hat der Käufer kein Recht auf Vergütungen, Beiträge, Entschädigungen oder Schadenersatz.

12. Geistiges Eigentumsrecht

12.1. Jede Zeichnung oder jedes technische Dokument im Zusammenhang mit den Produkten des Verkäufers bleibt auch nach eventueller Übermittlung an den Käufer ausschließlich Eigentum des Verkäufers und darf vom Käufer nicht verwendet, kopiert, vervielfältigt oder an Dritte weitergeleitet werden, ohne dass die schriftliche Ermächtigung des Verkäufers dazu vorliegt.

12.2. Das Verwenden des Markenzeichens I.V.A.R. kann vom Käufer ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers I.V.A.R. spa nicht verwendet werden, eine unberechtigte Nutzung des Markenzeichens kann zu Schadenersatzansprüchen führen.

13. Anwendbare Gesetzgebung. Jurisdiktion. Gerichtsstand

13.1. Der Vertrag unterliegt der italienischen Gesetzesgebung, auch wenn er mit ausländischen Käufern abgeschlossen wird, oder wenn die Produkte ins Ausland geliefert werden sollen.

13.2. Jeder Rechtsstreit in Bezug auf den vorliegenden Vertrag und seine Auslegung und/oder Ausführung unterliegt ausschließlich der italienischen Jurisdiktion und wird ausschließlich dem für das Gebiet zuständigen Gerichtsstand Brescia zugeordnet.

14. Datenschutzgesetz

14.1. Der Käufer bewilligt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, und erklärt, dass diesbezügliche Informationsschreiben erhalten zu haben, das vom Art. 13/14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), Dies kann auf unserer Website: https://pim.ivar-group.com/short/Client_supplier_Privacy_Policy.

14.2. Inhaber der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Käufers ist die Firma IVAR s.p.a., mit Sitz in Prevalle (BS), Via IV Novembre, 181.

14.3. Der Käufer kann seine Rechte jederzeit ausüben, indem er sich direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen unter der E-Mail-Adresse notifiche.gdpr@ivar.it wendet.

14.4. Die Angabe der Daten ist obligatorisch, damit der Vertrag ausgeführt werden kann, sowie um den buchhaltungs- und steuertechnischen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die eventuelle Verweigerung der Angabe dieser Daten bewirkt, dass der Vertrag durch Verschulden des Käufers nicht ausgeführt werden kann.

14.5. Die personenbezogenen Daten können außer an mit IVAR s.p.a. verbundenen Personen/Unternehmen (wie zum Beispiel Angestellte, Vertreter, Handelsvertreter, Filialen und /oder Sekundärwerke, etc.) an Banken, Versicherungsgesellschaften und allgemein an Berater und/oder Fachleute des Unternehmens weitergegeben werden.

15. Mitteilungen

Mit Ausnahme dessen, was in den weiteren allgemeinen Verkaufsbedingungen festgelegt ist, müssen alle Mitteilungen zwischen den Parteien schriftlich und an die im Vertrag angegebene Adresse des Empfängers übermittelt werden, das heißt an den Firmensitz des Empfängers und zwar mit Einschreibebrief mit Rückschein, per Telefax, via E-Mail, zertifizierte E-Mail oder von Handübergeben.

Der Käufer (Datum, Stempel und Unterschrift)

Der Käufer erklärt, dass er nicht der "Benutzer" ist, was die Anwendung der Vorschriften und Gesetze und/oder Verordnungen in Bezug auf das Verhältnis zwischen den Unternehmern und den Konsumenten ausschließt, und dass er gemäß der Artikel 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs folgenden Klauseln besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat:

- 2. Entstehung und Ausführung des Vertrags.
- 4. Zahlungsweise; Verlust der Fristbegünstigung (4.4); einseitiger Rücktritt; Verzugszinsen; Annahme der Rechnung und Schuldanererkennung (4.7).
- 6. Waren- und Risikoübergabe;
- 7. Transport und Verpackung; Verantwortung für Verlust und Beschädigungen.
- 8. Vertragsgarantie und Haftungsbeschränkung
- 9. Reklamationen.
- 10. Liefertermine und Rückerstattung der Ware; Haftungsbeschränkung.
- 11. Vertragsrücktritt und Einstellen der Lieferung;
- 13. Anwendbare Gesetzgebung. Jurisdiktion. Gerichtsstand;

und dass er sie ausdrücklich annimmt, indem er zur Kenntnis nimmt und akzeptiert, dass die Ausführung des Auftrags von Seiten der Firma IVAR s.p.a. die ausnahmslose Anwendung der vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen mit sich bringt.

Der Käufer (Datum, Stempel und Unterschrift)